

Wichtige Hinweise zur Antragsstellung

Das Programm Kurzstipendien / Fahrtkostenzuschüsse für Praktika richtet sich an Deutsche und den Deutschen gleichgestellte Studierende, die an einer deutschen staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule mindestens im 2. Fachsemester vollmatrikuliert sind. Bei einjährigen Masterprogrammen und bei konsekutiven Studiengängen ist eine Bewerbung im 1. Fachsemester möglich.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und denken Sie bitte daran, dass Sie ihn unterschreiben müssen. Das DAAD-Kurzstipendium für Praktika im Ausland umfasst Teilstipendienraten, die taggenau auf die Praktikumsdauer berechnet werden sowie einen Fahrtkostenzuschuss. Es ist nicht zulässig, einen gesonderten Fahrtkostenantrag zu stellen.

Nachweis der Nationalität:

Die Nationalität ist auf dem Antragsformular einzutragen und mit einer Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses zu belegen.

EU-EWR-Bürger müssen das Daueraufenthaltsrecht in Deutschland nachweisen.

Nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 Ziffer 2ff., Abs.2 und Abs. 3 BAföG können auch Bürger außerhalb des EU-EWR-Gebiets in die Fördermaßnahme einbezogen werden.

Sprachzeugnis:

Ein Sprachnachweis ist immer erforderlich! Auch Muttersprachler und Praktikanten, denen die Arbeitssprache deutsch ist müssen ein Sprachzeugnis einreichen. Der DAAD verlangt einen Nachweis, dass Sie sich im Zielland zurechtfinden können.

Bitte reichen Sie das DAAD-Sprachzeugnis ein. Vereinbaren Sie im Sprachlernzentrum oder dem entsprechenden Institut (z.B. für Englisch das Anglistische Institut) einen Termin. Lassen Sie sich von einem Dozenten, einem Lektor oder einem Professor den Sprachtest abnehmen und den Vordruck ausfüllen. Bitte reichen Sie das Original ein.

Folgende **Alternativen** werden akzeptiert, solange sie nicht älter als 2 Jahre sind:

Für Englisch: TOEFL-Test, Cambridge Certificate, IELTS, UNI-Cert, UCLES, TOEIC

Für Französisch: DELF, DALF

Eine Kopie ist ausreichend. Andere Sprachnachweise beispielweise das Abiturzeugnis oder Sprachzeugnisse oder –nachweise der Volkshochschule werden nicht akzeptiert.

Nachweis über den Studienfortschritt:

Bitte reichen Sie das Vordiplomszeugnis oder das Zwischenzeugnis als Nachweis über den Abschluss des Grundstudiums ein. Sollte in den Nebenfächern keine Zwischenprüfung erforderlich sein, ist eine entsprechende Bestätigung des Prüfungsamtes beizufügen. Bewerber, die das Grundstudium noch nicht abgeschlossen haben, reichen bitte einen Notenspiegel der bisher abgelegten Prüfungsleistungen und eine Kopie des Abiturzeugnisses ein.

Den Deutschen Gleichgestellte müssen anstelle des Abiturzeugnisses die deutsche Hochschulzugangsberechtigung einreichen. Bachelor- und Master-Studierende müssen einen aktuellen Notenspiegel einreichen.

Motivationsschreiben:

Für das Kurzstipendium erwarten wir ein Motivationsschreiben von mindestens einer DinA 4 Seite Länge. Für den Fahrtkostenzuschuss erwarten wir ein Motivationsschreiben von ca. einer halben Seite Länge. Gehen Sie auf die Verbindung des Praktikums zum Studium und auf Ihre Erwartungen ein.

Bestätigung des Praktikumsgebers/Arbeitgebers:

Das ist das wichtigste Dokument Ihres Antrags, weil es die Grundlage für Ihren Antrag und für eine eventuelle Förderung darstellt. Da die Praktikumsbestätigung der Prüfung unserer Geldgeber standhalten muss, muss sie bestimmte Merkmale aufweisen.

Die Bestätigung muss offiziell sein, in jedem Fall eine Unterschrift tragen, Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum, die taggenauen Daten des Praktikums beinhalten und möglichst mit einem Stempel versehen sein und sollten Auskunft über die Arbeitssprache und das Praktikumsentgelt geben. Sie können eine Kopie des Praktikumsvertrages, der von beiden Seiten unterschrieben ist einreichen oder eine gleichwertige Bestätigung.

Aus rechtlichen Gründen akzeptieren wir kein Praktikumsbestätigungen per Email, als pdf-Datei oder als gescanntes Dokument. Wir bieten die Möglichkeit, dass Ihr Arbeitgeber die Praktikumsbestätigung per Fax direkt an den DAAD richtet (0049-228-882-550).

Immatrikulationsbescheinigung:

Sie müssen nachweisen, dass Sie für die gesamte Dauer des Praktikums immatrikuliert sind. Sollten Sie sich zu einem Zeitpunkt bewerben, zu dem die Immatrikulationsbescheinigung beispielsweise für das Folgesemester noch nicht vorliegen kann, besteht die Möglichkeit, sie nachzureichen.

Förderungen von dritter Seite:

- **Inlands-BAföG**

Sie müssen angeben, ob Sie während Ihres praxisbezogenen Auslandsaufenthalts Inlands-BAföG erhalten. Bitte erkundigen Sie sich, ob Sie Anspruch auf Auslands-BAföG haben. Sollten Sie vorher oder gleichzeitig Auslands-BAföG beantragen, kreuzen Sie es bitte im Antrag an.

- **Auslands-BAföG**

Sollten Sie gleichzeitig oder nachträglich Auslands-BAföG beantragt haben, sind Sie verpflichtet, Ihrem Ansprechpartner umgehend die Entscheidung über diesen Antrag mitzuteilen. Es ist zwingend erforderlich, den Positiv- oder Negativ-Bescheid einzureichen.

- **PROMOS, ERASMUS**

Ein DAAD-Stipendium und eine Förderung im Rahmen des EU-Programms ERASMUS, des Fulbright-Programms oder im Rahmen von PROMOS können nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Entsprechende Nachweise sind zwingend erforderlich.

- **Weitere Stipendien**

Falls Sie für Ihren Auslandsaufenthalt weitere Förderungen erhalten, müssen Sie diese in der Höhe und im Umfang nachweisen. Bitte reichen Sie die entsprechenden Nachweise ein, aus denen hervor geht, wofür und in welchem Umfang Sie eine Förderung erhalten.

Ihre Ansprechpartner ist:

Herr Alexandre Nej:

nej@daad.de,

Tel. 0049-228-882-255

Fax: +49-228-882-9255 oder +49-228-882-550